



## OKV R&R Westerncup Qualifikationsturnier vom Sonntag, 29. August 2021

- Veranstalter: Reitverein Uster
- Turnierleitung: Maja Aegerter, Wald
- Infos und Reglement: [www.westerncup.ch](http://www.westerncup.ch)
- Ort: Reithalle Buchholz, Pfäffikerstrasse 15, 8610 Uster
- Richterin: Francine Peter, Sulzbach
- Klassen: - Trail-in-Hand  
- Trail Country und Open  
- Westernhorse (Ranch Riding) Country und Open
- Mitgliedschaft/  
Startberechtigung: Startberechtigt sind Personen, die Mitglied eines Reitvereins sind, der dem OKV oder sonst einem Regionalverband angeschlossen ist. Wer über keine solche Mitgliedschaft verfügt, kann vor Ort eine Mitgliedschaft im VOW für CHF 25.00 lösen.
- Bei geführten Prüfungen benötigen die Startenden das SVPS Attest und bei gerittenen Prüfungen das SVPS Diplom Reiten. Brevetinhaber (bis 31.12.2018) sind automatisch Brevet-Western-Inhaber.
- Nennschluss: **13. August 2021**
- Anmeldung: Per Mail an Maja Aegerter, [majaaegerter@gmail.com](mailto:majaaegerter@gmail.com) mit folgenden Angaben:  
- Name und Adresse Reiter/Führer, Telefon und Mail, Brevetnummer, Verein  
- Name Pferd, Rasse, Alter, Geschlecht, Grösse
- Startgeld: CHF 25.00 pro Start  
Zu überweisen auf folgendes Konto: Bank BSU Genossenschaft, IBAN CH13 0688 8016 1236 3000 6 zu Gunsten Reitverein Uster, 8610 Uster, Vermerk: Name Reiter und Pferd, gemeldete Prüfungen.  
Anmeldungen ohne Zahlung bis Nennschluss werden nicht berücksichtigt. Bitte keine Zahlungen am Postschalter.  
Keine Rückerstattung des Nenngeldes bei Vorlegen eines Arzt-/Tierarztzeugnisses.
- Pferdepass: Ein Pferdepass/Impfzeugnis mit korrekter Impfung gegen Influenza (Skalma) muss auf Verlangen vorgewiesen werden können.
- Preise: Gerittene Prüfungen:  
Einheitspreis an alle, Plaketten und Flots an die besten 10, welche beide Teilprüfungen (Trail und Westernhorse) bestritten haben.  
Geführte Prüfungen:  
Einheitspreis an alle, Plaketten und Flots an die besten 10.
- Startliste: Wird per Mail verschickt
- Haftung: Die Haftung des Veranstalters und seines Personals für die Beschädigung, Vernichtung oder Entwendung des teilnehmenden Pferdes wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Dieser Haftungsausschluss gilt für die vertragliche wie gesetzliche Haftung. Der Teilnehmer anerkennt mit seiner Anmeldung/Nennung die Gültigkeit dieses Haftungsausschlusses.